Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1734549
Veröffentlicht am: 23.05.2019 um 08:24 Uhr

Zwischen Moral und Professionalität

Osnabrücker Pflichtverteidiger geben Einblicke in ihre Berufe

von Thomas Wübker

Osnabrück. Moral und Professionalität reiben sich bei der Ausübung des Berufs des Pflichtverteidigers aneinander. Im aktuellen Kinofilm „Der Fall Collini" werden die augenscheinlich gegensätzlichen Positionen in den Mittelpunkt gerückt. Realistisch ist dieser Konflikt aber nicht unbedingt. Vier Osnabrücker Anwälte, die in jüngster Vergangenheit Fälle betreuten, die für Aufsehen gesorgt haben, gewähren Einblicke in ihre Tätigkeit.

Die Aufgabe eines Verteidigers ist es, Mördern, Vergewaltigern und Schwerverbrechern Gerechtigkeit zu verschaffen - auch wenn einem der eigene Mandant nicht gerade sympathisch ist. In dem Film „Der Fall Collini", der nach einem Buch des schreibenden Anwalts Ferdinand von Schirach entstand, spielt der moralische Konflikt zwischen Privat- und Arbeitsleben ebenfalls eine Rolle. Dort wird dem Angeklagten vom Gericht ein Pflichtverteidiger zugewiesen. In der Realität suchen sie sich ihre Anwälte meisten selbst.

„Die Mitwirkung eines Verteidigers ist notwendig, wenn 1. die Hauptverhandlung im ersten Rechtszug vor dem Oberlandesgericht oder dem Landgericht stattfindet; 2. dem Beschuldigten ein Verbrechen zur Last gelegt wird." So steht es neben weiteren Punkten im Paragraph 140 der Strafprozessordnung (StPO). Nicht immer muss das Gericht einen Anwalt bestellen. Viele Angeklagte suchen sich eigenhändig einen Juristen, der sie vor Gericht verteidigt. Häufig wird unter den üblichen Verdächtigen per Mund-zu-Mund-Propaganda verbreitet, welcher Anwalt am besten passt.

Aus der Bahn geraten

„Mörder, Vergewaltiger, Räuber - das Kaleidoskop ist bunt", sagt Harald Kolsen, der seit 38 Jahren als Rechtsanwalt arbeitet. Zuletzt hat er mit dem Kollegen Stefan Felsner den Mann verteidigt, der im

Franziskus-Hospital Feuer gelegt und dabei einen Mann getötet hat. https://www.noz.de/osnabrueck/artikel/1641461/anklage-wegen-mordes-wer-ist-der-mutmassliche-brandstifter-vom-franziskus-hospital „Ich frage mich angesichts meiner Mandanten häufig, wie ich geworden wäre, wenn ich nicht so geboren und aufgewachsen wäre, wie es bei mir war." Kolsen spielt darauf an, dass Menschen auch straffällig werden, weil sie durch bestimmte Gefühlslagen wie eine Scheidung oder durch finanzielle Tiefschläge aus der Bahn geraten. Es ist seine Aufgabe, diese Menschen genauso vor Gericht zu vertreten, wie diejenigen, die aus niederen Beweggründen Straftaten begehen.

Taten nicht bewerten

Dass die Wahrheit nicht immer vollends vor Gericht ausgebreitet wird, gehört zur Juristerei dazu. „Die Wahrheit gehört in die Bibel", sagt Kolsen ironisch. Sein Ziel sei es, für seine Mandanten ein möglich gutes Ergebnis vor Gericht zu erzielen. Ein Verteidiger müsse ein professionelles Verhältnis zu seinen Mandanten entwickeln, ohne dessen Taten zu bewerten. „Dass das nicht immer ganz einfach ist, liegt auf der Hand", so Kolsen.

Alles außer Rechtsradikale

„Wir machen alles außer Rechtsradikale", sagt Joë Thérond, der in der gleichen Kanzlei arbeitet wie Thorsten Diekmeyer. Beide Anwälte sind auf Strafrecht spezialisiert. „Man muss ein bisschen links angehaucht sein, um als Verteidiger arbeiten zu können", sagt Diekmeyer. Die Klientel ihrer Kanzlei kommt aus allen Bereichen der Gesellschaft, sagen beide. „Bildungsferne Schichten produzieren jedoch mehr Straftaten als bildungsnahe", sagt Diekmeyer.

Anspruch auf eine angemessene Strafe

Aber gleichgültig, ob Hauptschul- oder Universitätsabschluss: Jeder ihrer Mandanten bekomme bei ihnen eine gerechte Verteidigung, bekräftigen sie. „Auch ein Vergewaltiger hat Anspruch auf eine angemessene Strafe", sagt Diekmeyer, der vor kurzem einen Mann verteidigt hat, der ein Baby zu Tode geschüttelt hat. https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1189064/osnabrueck-revision-im-schuettelprozess-eingelegt „Das nimmt man mit nach Hause", sagt der zweifache Familienvater. Oft seien ihre Mandanten selbst fassungslos wegen ihrer Taten. „Aber man muss in der Lage sein, zwischen Privatleben und Beruf zu unterscheiden", sagt Thérond, der mit Thomas Klein im vergangenen Jahr die Brüder verteidigt hat, die in Westerkappeln einen Streitschlichter getötet haben. https://www.noz.de/lokales/westerkappeln/artikel/1199078/freiheitsstrafen-fuer-westerkappelner-bruederpaar#gallery&0&0&1199078

Moralischer Konflikt

„In den ersten Jahren hat man einige schlaflose Nächte", sagt Thérond. Im Laufe der Zeit gewinne dann aber die Professionalität überhand. Auch ein anderer moralischer Konflikt gehört für sie zum Berufsalltag dazu: Wenn sie wissen, dass einer ihrer Mandanten schuldig ist, dürfen sie es laut Paragraph 43a Absatz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung nicht vor Gericht sagen. „Ich bin als Pflichtverteidiger nicht weisungsgebunden gegenüber dem Mandanten, darf aber gegen seinen Willen seine Schuld gegenüber dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft nicht offenbaren", erklärt Thérond.

Richter steht in der Sorgfaltspflicht

Bundesweit Aufsehen hat Frank Otten erregt, als sich sein Mandant im Prozess um einen Muttermord einen Ordner vor das Gesicht hielt, auf dem eine Stellenanzeige zu lesen war https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/1602519/osnabruecker-strafverteidiger-erregt-bundesweites-aufsehen. Mittlerweile habe er eine Bürokraft gefunden, sagt er. Die Suche nach Verteidigern laufe anders ab, so Otten: „Im Knast geht intern die Suche los." Da er und seine Kollegen auf Strafsachen spezialisiert seien, bekämen sie auch

häufig die spektakulären Fälle, sagt er. Durch ihre Berufserfahrung haben sie jüngeren Kollegen gegenüber sicher Vorteile. „Aber jeder Richter steht in der Sorgfaltspflicht, einen geeigneten Anwalt zu finden", sagt Otten für den Fall, dass ein Verteidiger vom Gericht beigeordnet werden muss.

Die allermeisten Fälle, die dem 46-Jährigen angetragen werden, nimmt er auch an. Schwierig seien aber die Straftaten, die ihn selbst emotional berühren. Da kommt dann seine Professionalität ins Spiel.

Otten lernt grundsätzlich zwei Seiten seiner Mandanten kennen. „Hinter einem Täter steht immer ein Mensch, der auch Privates preisgibt." Da können sich Sympathien entwickeln. Zum Gesamtbild einer Person gehört mehr dazu als nur eine Straftat, sagt er.

Ein gutes Ergebnis ist auch Werbung

Solche Fälle kommen aber nicht häufig vor. Im Vordergrund steht bei Frank Otten die Professionalität und auch der persönliche Ehrgeiz. „Sonst würde ich meinen Job schlecht machen." Glücklicherweise sei im Gesetz geregelt, was er machen darf und was nicht, sagt Otten. „Man kann aber schon an den Punkt kommen, an dem man ein Urteil mit einem lachenden und einem weinenden Auge sieht." Letztens Endes sei ein gutes Ergebnis auch Werbung für seine Kanzlei, in der Angestellte arbeiten, die er bezahlen muss.

Um ihre Jobs gut zu machen, benötigen alle vier Anwälte eine Eigenschaft, die sie nicht angesprochen haben: Rhetorische Geschicklichkeit. Damit verfügen sie über die Fähigkeit, Menschen für sich einzunehmen. Ob sie mit Seriosität, Bauernschläue, Freundlichkeit oder Humor agieren - ohne die Fähigkeit zu reden, nützt die beste Kenntnis von Paragraphen und Verordnungen nichts.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.